



Gemeinde Bischberg

Flurneuordnung und Dorferneuerung Tütschengereuth
Gemeinde Bischberg, Landkreis Bamberg

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeit - UVPG -

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Tütschengereuth hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Vorhabensbedingt finden Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (hier Flächenverlust von Weg begleitenden Gras- und Krautstrukturen und Ackerflächen) statt. Diese sind als kompensierbar zu werten. Geeignete Kompensationsmaßnahmen sind in ausreichendem Maß vorhanden und erfüllen teilweise zusätzlich Funktionen des Artenschutzes oder der Förderung von Arten.

Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter finden nicht oder in unerheblichem Umfang statt. Auswirkungen auf geschützte Flächen und Objekte sowie auf Natura 2000-Gebiete können ausgeschlossen werden.

Verbotstatbestände im Sinne des Artenschutzrechts werden ebenfalls nicht erfüllt.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Bamberg, 12.04.2021

gez. Kießling
Ltd. Baudirektor